



Gerätetauschprogramm

Beschluss: 8. Juli 2022

Kontakt: 0711 216-88088 oder geraete@stuttgart.de

1. Entsorgungsnachweis

- Ich habe das Altgerät bzw. die Altgeräte gemäß den Förderrichtlinien entsorgen lassen und den entsprechenden Entsorgungsnachweis beigefügt. **(Pflicht)** **

***Gültig ist auch ein Vermerk auf der Rechnung (Bsp. WW-Komfort, Altgerätmitnahme, etc.)*

Falls die Entsorgung über einen Stuttgarter Wertstoffhof oder über einen Händler erfolgt ist, dies bitte hier bestätigen lassen (sofern der Händler keinen eigenen Entsorgungsnachweis ausstellt):

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel